### Tätigkeitsbericht: Meder verspricht "klare Kante"

BAYERISCHE STAATSZEITUNG NR. 29

Unter dem Leitgedanken "Teilhaben – Teil sein – Erwartungen an ein Bundesteilhabegesetz" berieten die Delegierten im Amberger Congress Centrum über die Reform der Eingliederungshilfe. In deren Mittelpunkt steht ein Bundesteilhabegesetz. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der Finanzierung der Sozialhilfe herauszunehmen.

Der Präsident des Bayerischen Bezirketags, Josef Mederer, betonte in seinem umfangreichen und wegweisenden Tätigkeitsbericht, dass nach Überzeugung der Bezirke ein Mensch mit Behinderung in Zukunft kein Fall mehr für die Sozialhilfe sein dürfe. Vielmehr müsse es darum gehen, den Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zur ermöglichen, mit dessen Hilfe sie in der Gesellschaft integriert seien. Zudem, so Mederer, müsse ein Bundesteilhabege-



ist seit 2013 Präsident des Bayerischen Bezirketags. FOTO KIERMEYER

Josef Mederer

setz zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe beitragen.

Um die eigenen Forderungen hier noch einmal zu bekräftigen, verabschiedete die Tagung ein Eckpunkte-Papier, in dem noch einmal alles Wesentliche an Erwartungen formuliert ist. Ferner, so Mederer, bereite die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschulen den Bezirken Sorge. Denn diese machen nur Sinn, wenn die Förderschulen ebenso attraktive Angebote vorlegen können wie die Regelschulen. Mederer nannte die Personalausstattung der Förderschulen "desolat". Deshalb forderte er in Amberg erneut nachdrückliche Verbesserungen bei der Ausstattung dieser Schulen.

Als einen Erfolg wertete Mederer die Initiativen der dritten kommunalen Ebene für das neue Maßregelvollzugsgesetz, das zum 1. August dieses Jahres im Freistaat in Kraft tritt. Darin wird nun der Maßregelvollzug in den psychiatrischforensischen Einrichtungen neu geregelt. "Was hier jetzt gesetzlich verankert sein wird, hilft den Ärzten, Pflegekräften, Therapeuten, aber auch den forensischen Patienten im Alltag, weil es in allen wesentlichen Bereichen der Unterbringung, Behandlung und Betreuung klare gesetzliche Vorgaben macht", erklärte Mederer. Besonders freue ihn in diesem Zusammenhang, dass es gelungen sei, auch die Forensischen Ambulanzen in dem neuen Gesetz einzubringen. "Das ist maßgeblich unserer Hartnäckigkeit in der Sache zu verdanken, dass wir die Ambulanzen hier mit verankern konnten", fasste Mederer zusammen.

> ULRICH LECHLEITNER

### Fischräucherkurs der Fachberatung von Niederbayern

Die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern führt im Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetrieb, Lindbergmühle 40, bei Zwiesel im Bayerischen Wald am Samstag, 19. September 2015 und am Samstag, 17. Oktober 2015 jeweils einen Fischräucherkurs durch. Jeder Kurs gliedert sich in Abschnitte "Theoretische Grundlagen des Fischräucherns" und "Praktisches Räuchern verschiedener Fischarten". Beginn ist 9 Uhr, Ende gegen 15 Uhr; pro Person wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro erhoben. > E.B.

Anmeldung bei der Fischereifachberatung per E-Mail: fff@bezirk-niederbayern.de, telefonisch unter: 0871/808 1993 oder per Fax: 0871/808 1084.

Festvortrag von Bayerns neuem Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger (CSU)

# "Den Bund in die Pflicht nehmen"

Chancen und Herausforderungen eines Bundesleistungsgesetzes" wollte Bayerns Sozialministerin Emilia Müller (CSU) den Delegierten des Bezirketags vortragen. Sie war aber wegen eines Sturzes verhindert. Darum musste das ihr neuer Staatssekretär und Parteifreund Johannes Hintersberger übernehmen, der drei Tage zuvor noch Finanzstaatssekretär des Freistaats war. Von Ministerpräsident und Parteichef Horst Seehofer wurde er kurzfristig in das Sozialministerium beordert -allerdings nicht wegen der Bezirke, sondern wegen des starken Flüchtlings-Zustroms.

Da Johannes Hintersberger viele Erfahrungen aus der Kommunalpolitik mitbringt, musste er seine Festrede nicht wie ein Fremdling vortragen, sondern nach freundlicher Einleitung kam er gleich kompetent zur Sache. Der Staatssekretär betonte, er lege wie die Ministerin Wert auf "die unverzichtbare Erfahrung der Bezirke" und auf Zusammenarbeit. Bei der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung "in Richtung Inklusion" und bei der "finanziellen Entlastung der Kommunen" werde man "Schulter an Schulter mit den Bezirken" an einem Strang ziehen.

#### Bundesleistungsgesetz war zuerst eine bayerische Idee

Hintersberger erinnerte daran, dass Bayern 2013 im Bundesrat bereits eine erste Initiative für ein Bundesleistungsgesetz gestartet habe und dieses von CDU, CSU und SPD auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Aber da es nur schleppend und nicht in die gewünschte Richtung vorangeht, habe der Bund die Erwartungen enttäuscht. Die Entlastung der Kommunen ab 2017 um fünf Milliarden Euro sei richtig, nicht aber dass sie von der Reform der Eingliederungshilfe entkoppelt werde. "Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe", sagte Hintersberger: "Daher werde ich mich in meinem neuen Amt mit Nachdruck dafür einsetzen, dass



Johannes Hintersberger wechselte kürzlich aus dem Finanz- ins Sozialministerium.

FOTO KIERMEYER

auch der Bund hier finanzielle Verantwortung übernehmen

Hintersberger bestätigte für das Sozialministerium Übereinstimmung mit den vom Bezirketag beschlossenen Anforderungen an ein Bundesleistungsgesetz: "Mit diesen Eckpunkten können wir mitgehen. Auf Bundesebene werden wir uns gemeinsam um deren Umsetzung bemühen." Zu den Inhalten der Reform nannte der Staatssekretär drei Schwerpunkte: Bewährtes müsse erhalten bleiben, aber damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können, > HANNES BURGER

müssten sie ihr Leben selbstbestimmt leben können, bessere Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und "in allen Lebensbereichen nach individuellen Bedürfnissen beim Wohnen, bei der Arbeit und im Familien- oder Freundeskreis gestalten können."

Informationsveranstaltung in den landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken

# Renaissance der Zwischenfrucht

Seit dem 1. Januar 2015 gelten neue Förderrichtlinien für landwirtschaftliche Betriebe. Etwa ein Drittel der EU-Direktzahlungen für die Landwirtschaft sind nunmehr an bestimmte Umweltmaßnahmen gekoppelt. Ein Baustein dieses so genannten Greenings ist die Erhaltung oder Schaffung ökologischer Vorrangflächen. Darunter fallen unter anderem Hecken, Baumreihen oder Gewässerrandstreifen. Sind solche Flächen in einem Betrieb nicht in ausreichendem Maße vorhanden, kann ein Ausgleich auch durch den Anbau von Zwischenfrüchten geschaffen werden.

Was bedeutet die Agrarreform aber für den eigenen Betrieb? Antworten auf diese und andere Fragen lieferten Fachleute beim Ackerbautag "Technik zur Zwischenfruchtbestellung-Greening" an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth. Fachliche Vorträge über bestimmte Aspekte des Greenings dienten den Zuhörern dabei als Orientierungshilfe für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis.

Claudia Alberts vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Coburg begann den Vortragsteil mit einem Überblick über den aktuellen Stand der Düngeverordnung in Bezug auf den Anbau von Zwischenfrüchten. Erwartungsgemäß löste dieses Thema eine rege Diskussion aus. Ihr Bayreuther Kollege Walter Stadler ging im Anschluss der Frage nach, wie



Bei der Veranstaltung erfolgte auch die Vorführung einer Gülleausbringung mit Strip-Till und anschließender Maissaat. FOTO BEZIRK OBERFRANKEN

man die Greening-Auflagen in der Praxis umsetzen kann und wies insbesondere auf mögliche Fehlerquellen bei der Antragstellung hin. Hans Kirchmeier und Stephan Lutz von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft beschäftigten sich mit dem Strip-Till-Verfahren. Übersetzt bedeutet Strip-Till Streifenbearbeitung. Nach einer Erläuterung der Technik und des Verfahrens gaben sie einen Überblick über die Geräte, die derzeit auf dem Markt sind und stellten die Versuchsergebnisse der Landesanstalt vor.

Ursprünglich war geplant, im praktischen Teil des Aktionstages

Geräte zur Stoppelbearbeitung und zur Zwischenfruchtsaat vorzustellen und so wurde ein Termin kurz vor der Getreideernte gewählt. Doch setzte sich bei den Veranstaltern der Gedanke durch, dass es noch interessanter wäre, die Frage zu beantworten, wie es nach der Zwischenfrucht weitergehen kann. Was geschieht mit den Resten der Zwischenfrucht und wie erfolgen Gülleausbringung und Maissaat? "Zur Zeit wird in der Landwirtschaft häufig über das Strip-Till-Verfahren gesprochen aber nur wenige haben das Verfahren bisher in der Praxis gesehen", erklärt Volker Höltkemeyer, Leiter > CHRISTIAN PORSCH

stalten des Bezirks Oberfranken. So wurde beschlossen, die Gülleausbringung mit Strip-Till und anschließender Maissaat vorzuführen. Das Strip-Till-Verfahren bietet gleich mehrere Vorteile: Gülleaus bringung, Gülleeinarbeitung und Vorbereitung der Saatstreifen erfolgen in einem Arbeitsgang. Da nur die schmalen Streifen für die Pflanzenreihen bearbeitet werden und keine flächendeckende Bearbeitung erfolgt, bleiben die Zwischenfruchtreste an der Bodenoberfläche. Die Mulchauflage schützt vor Erosion durch Wasser und Wind und vermindert die Austrocknung des Bodens. Um zu sehen, wie sich verschiedene Verfahren auf den Mais auswirken, wurde im Vorfeld ein Versuch mit unterschiedlichen Varianten der Bodenbearbeitung, Unkrautregulierung und Güllemenge angelegt.

der Landwirtschaftlichen Lehran-

Nachdem Hermann Hofmann den Landwirtschaftlichen Lehranstalten den Versuch erläutert und den Besuchern die Ergebnisse auf dem Feld vorgestellt hatte, begann die praktische Vorführung. So wie bei der Vorbereitung wurde ein 18 Kubikmeter-Güllefaß mit einem achtreihigen Strip-Till-Gerät eingesetzt. Anders als bei der Vorbereitung im Mai war die Bodenfeuchte wesentlich günstiger, so dass die Streifen optimal bearbeitet wurden und somit gute Voraussetzungen für die anschließende Maissaat boten.

## Denzler: "Amberg war Wegweiser und Aufbruch"

Günther Denzler, Vizepräsident des Bayerischen Bezirketags, brachte die Kernbotschaft des Amberger Delegierten-Treffens in seinem Schlusswort noch einmal auf den Punkt: "Geistig, seelisch und körperlich behinderte Menschen dürfen wegen ihrer Beeinträchtigungen auf Dauer nicht zum Sozialfall werden. Die Leistungen zur Unterstützung müssen daher endlich aus der Finanzierung durch die Sozialhilfe heraus- genommen werden."

Der Bund, machte der oberfränkische Bezirkstagspräsident deutlich, stehe hier in besonderer Verantwortung. "Und aus dieser werden wir ihn im Sinne der betroffenen Menschen auch nicht entlassen", rief Denzler unter Beifall den Delegierten zu. Es sei eindeutig zu wenig, was hier mit der Blickrichtung auf ein künftiges Bundesteilhabe-Gesetz vonseiten der Großen Koalition in Berlin zu hören sei. Denn ab dem Jahre 2018 wolle sich der Bund hier jährlich mit fünf Milliarden Euro einbringen. "Doch schon heute liegen die Kosten für alle Aufwendungen in der Eingliederungshilfe bundesweit bei 15 Milliarden Euro. Das passt so also nicht zusammen", betonte der Vizepräsident.

Denzler versicherte Bezirketagspräsident Josef Mederer deshalb seiner vollen Unterstützung, bei dem Kampf um notwendige Verbesserungen in einem "Teilhabe-Gesetz" nicht nachzulassen. Die Bezirke seien der Anwalt der Schwachen und deren Sachwalter. Das allein sei bereits Maßstab, alles zu tun, um ein Bundeteilhabe-Gesetz zu erreichen, das diesen Namen auch verdiene. Das 15-Punkte-Papier der dritten kommunalen Ebene, das in Amberg breite Befürworter fand, bilde dafür eine gute Grundlage. Darin, so Denzler, treten die Bezirke auch dafür ein, Menschen mit Behinderungen in einem Solidar-System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gleichzustellen und ihnen damit die gleichen Leistungen wie nicht behinderten Menschen zuzugestehen. "Insgesamt war somit diese Vollversammlung Wegweiser und Aufbruch zugleich, für ein Bundesteilhabe-Gesetz weiterhin engagiert zu kämpfen. Und das werden wir auch tun", so Denzler. > ULRICH LECHLEITNER



Günther Denzler ist seit 2008 Vizepräsident des Bayerischen Bezirketags. FOTO KIERMEYER

### Neuer Auftritt der Fischerei-Beratung im Internet

Der Internetauftritt der Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken wurde neu eingerichtet. Unter der Internetadresse www.fischereifachberatung-mittelfranken.de können sich Interessierte künftig über die Dienststelle informieren, finden Hinweise zur Erlaubnisscheinen und Pachtverträgen oder können im Servicebereich Wissenswertes über die Schonzeiten der Fischarten in Bayern erfahren und leckere Rezepte herunterladen. Für 110 Fischereivereine, einen Fischereiverband, sieben Fischereihegegemeinschaften und zahlreiche Privatpersonen ist die Fachberatung im Bereich der Angelfischerei zuständig. Bei der Fischerzeugung sind es sieben Teichgenossenschaften sowie fünf Weihergemeinschaften mit rund 2400 organisierten Mitgliedern, die auf die Beratung der Dienststelle zurückgreifen. Hinzu kommen deren Zuständigkeiten für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Fischökologie an mittelfränkischen Flüssen, Baggerseen sowie an den großen fränkischen Seen. > E.B.